

KOMMANDOAKTEN

Merkblätter Ausbildung 05-04-03

Handhabung Feuerwehrdienstbüchlein

Ausgangslage

- Das persönliche Feuerwehrdienstbüchlein der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) gilt als Nachweis für die Ausbildung (Fähigkeitsausweis), Beförderungen und die gesetzliche Weiterbildung der Chargierten.
- Mit dem Eintragen der jährlichen Dienstleistungen wird dem AdF die vorgeschriebene Übungstätigkeit bestätigt.
- Bei Wohnortwechsel oder Austritt aus der Feuerwehr ist dem Feuerwehrangehörigen das Dienstbüchlein auszuhändigen.

Hinweis

Es existieren mehrere Versionen des Dienstbüchleins. Die Titel und Seitenzahlen in diesem Eintrag sind für das Dienstbüchlein sinngemäss zu verstehen, sofern sie nicht identisch sind. Die Beschreibungen zu den Eintragungen sollen exemplarisch für alle Dienstbüchlein stehen.

Eintragungen

Personalien (Seite 1)

Die Personalien sind in Blockschrift durch das ausstellende Feuerwehrkommando einzutragen.

Einteilung und Austritt (Seite 3)

Die Einteilung ist durch das jeweilige Feuerwehrkommando einzutragen und vom Kommandanten zu unterschreiben. Beispiel:

Datum	Abteilung	Unterschrift
01.01.1997	Eintritt Feuerwehr <i>Brändli</i>	<i>Feuerwehrkommandant</i>
30.11.2001	Austritt	<i>Feuerwehrkommandant</i>
01.01.2002	Eintritt Feuerwehr <i>Löscher</i>	<i>Feuerwehrkommandant</i>
01.01.2002	Pikettabteilung	<i>Feuerwehrkommandant</i>

Änderungen im Grad (Seite 3)

Änderungen im Grad sind durch das jeweilige Feuerwehrkommando einzutragen und vom Kommandanten zu unterschreiben. Gemäss § 100 Abs. 3 der Vollzugsverordnung werden erfolgreiche Absolventen des Offizierskurses durch die jeweilige Kursleitung zum Leutnant befördert.

Jahr	Abteilung	Unterschrift
2000	Gefreiter	<i>Feuerwehrkommandant</i>
2002	Korporal	<i>Feuerwehrkommandant</i>
2005	Wachtmeister	<i>Feuerwehrkommandant</i>
2006	Leutnant	Solothurnische Gebäudeversicherung <i>Feuerwehrinspektor</i>
2011	Oberleutnant	<i>Feuerwehrkommandant</i>
2012	Hauptmann	<i>Feuerwehrkommandant</i>

Sanitarische Beurteilung (Seite 4)

Sanitarische Beurteilungen dürfen nur durch einen Arzt eingetragen werden. Die periodischen Atemschutzuntersuchungen müssen unbedingt eingetragen sein. Nur so kann an den Ausbildungskursen oder bei einem Wohnortwechsel (Feuerwehrwechsel) dieser Eintrag auch überprüft werden.

Reglemente und Ausrüstung (Seite 5-8)

Reglemente und Ausrüstungen stehen den Feuerwehrkommandos zur freien Verfügung.

Dienstleistungen (Seite 9-13)

Dienstleistungen zeigen dem Angehörigen der Feuerwehr die persönlich geleisteten Dienste auf. Die Eintragungen sind durch die jeweiligen Feuerwehrkommandos vorzunehmen. Zu Beginn der Eintragungen ist immer die jeweilige Einteilung anzugeben. Bei Änderungen der Einteilung (andere Feuerwehr) ist diese Eintragung vor der nächsten Dienstleistungseintragung erneut vorzunehmen. So kann auf einfache Art die Dienstleistungen in den verschiedenen Feuerwehren rekonstruiert werden. Die Eintragungen bestätigt der jeweilige Feuerwehrkommandant mit seiner Unterschrift.

Grossbrände oder andere aussergewöhnliche Anlässe können auch einzeln eingetragen werden.

Jahr	Dienstleistungen	Stunden	Unterschrift
1997	Übungen	16	Feuerwehrkommandant
	Hilfeleistungen	2	Feuerwehrkommandant
1998	Übungen	18	Feuerwehrkommandant
2002	Kaderübungen	22	Feuerwehrkommandant
	Mannschaftsübungen	54	Feuerwehrkommandant
	Pikettdiensttage	5	Feuerwehrkommandant
2003	Kaderübungen	20	Feuerwehrkommandant

Kurse (ab Seite 14)

Alle Feuerwehrkurse (Basiskurse, Grundkurse, Kader 1 und 2-Kurse, Kurse für Dienstbetriebe und Instruktorausbildungen) sind in dieser Rubrik einzutragen und durch den jeweiligen Kurskommandanten zu bestätigen. Die Regionalen Kaderübungen sind durch den Feuerwehrkommandanten jährlich einzutragen und mit der Unterschrift zu bestätigen. Offiziers- und Kommandantenweiterbildungskurse werden durch das jeweilige Kurskommando eingetragen.

Jahr	Art des Kurses	Kursort	Tage	Unterschrift
1997	Kurs 10 Lösch- Rettungsdienst	Solothurn	2	Kurskommandant SGV
1997	Kurs 12 Atemschutz	Grenchen	1	Kurskommandant SGV
1998	Kurs 11 Techn. Gerätemaschinist	ifa, Balsthal	2	Kurskommandant SGV
1999	Kurs 20 Atemschutz	ifa, Balsthal	2	Kurskommandant SGV
2000	Kurs 21 Grundkurs	ifa, Balsthal	3	Kurskommandant SGV
2000	Kurs 24 BLS / CPR	Oensingen	1	Kurskommandant SGV
2002	Kurs 30 Gruppenführer	ifa-Balsthal	6	Kurskommandant SGV
2003	Regionale Kaderübung	Zuchwil	1/3	Feuerwehrkommandant
2004	Regionale Kaderübung	Zuchwil	1/3	Feuerwehrkommandant
2005	Regionale Kaderübung	Zuchwil	1/3	Feuerwehrkommandant
2006	Kurs 40 Offizierskurs	ifa, Balsthal	7 1/2	Kurskommandant SGV
2006	Offiziers-Weiterbildungskurs	ifa, Balsthal	1	Kurskommandant SGV

Für Feuerwehren, die Herznotfälle behandeln, ist die Grundausbildung und die obligatorische Weiterbildung durch das Kommando des Kursanbieters „Notfall Training Schweiz“ notfalltraining.ch/ einzutragen.

Instruktoren/Ausbildungsoffiziere (Seite 21-38)

Den Instruktoren und Ausbildungsoffizieren wird nach erfolgter Ausbildung ein besonderer Anhang im Dienstbüchlein eingeklebt. In diesem haben die jeweiligen Kurskommandanten die Ausbildungstätigkeit einzutragen und zu bestätigen.

Dienstbüchleinverlust

Bei Verlust des Dienstbüchleins ist durch das Feuerwehrkommando ein Duplikat zu erstellen und als solches zu kennzeichnen. Die Dienstleistungen und auch die Kader-Weiterbildungskurse (30.3 und 40.3) sind so weit wie möglich nachzutragen. Ebenfalls sind sämtliche Kurse mittels Ausbildungskontrolle (LODUR) einzutragen. Diese Kurse sind durch die Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr, zu kontrollieren und durch den Leiter Ausbildung bestätigen zu lassen.

Wohnortwechsel/Austritt

Bei Wohnortwechsel eines Dienstpflichtigen AdF ist das Feuerwehrdienstbüchlein dem dortigen Feuerwehrkommando zuzustellen. Dabei sollte auch ein Datenblatt mit den persönlichen Daten mitgegeben werden.

Beim altersbedingten Austritt ist das Dienstbüchlein dem AdF auszuhändigen.